

Online-Dienste nutzen mit dem „Nachnutzungsmodell NRW“

Informationsveranstaltung für NRW Kommunen
08. Februar 2022

Agenda

- 01 Begrüßung und Vorstellung
- 02 **Nachnutzung von Online-Diensten mit dem Nachnutzungsmodell NRW**
- 03 Trägerschaft bei d-NRW
- 04 Offene Fragerunde und Austausch
- 05 Abschluss und Ausblick

Informationsveranstaltung für NRW-Kommunen

Begrüßung und Vorstellung

01

01 Begrüßung und Vorstellung

Die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



01 Begrüßung und Vorstellung

Stellvertreter des CIO Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
Herr Dr. Oliver Heidinger



Informationsveranstaltung für NRW-Kommunen

Nachnutzung von Online-Diensten mit dem Nachnutzungsmodell NRW

02

Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung
- 7 Kontaktdaten

Das Online-Zugangsgesetz (OZG)

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen

Durch das **Online-Zugangsgesetz (OZG)** werden Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum **31. Dezember 2022** auch digital bereitzustellen. Dabei sollen die jeweiligen Verwaltungsportale zu einem Portalverbund miteinander verknüpft werden.

Die Umsetzung des OZG soll nach dem **Einer-für-Alle-Prinzip (EfA)** erfolgen. Dies bedeutet, dass jede Verwaltungsleistung nur einmal entwickelt und betrieben werden muss, um bundesweit genutzt werden zu können.



Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 **Das Nachnutzungsmodell NRW**
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung
- 7 Kontaktdaten

Das Nachnutzungsmodell NRW

Einführung in das Nachnutzungsmodell NRW



Wie kann ich mit meiner Kommune Online-Dienste aus NRW und anderen Bundesländern nachnutzen?

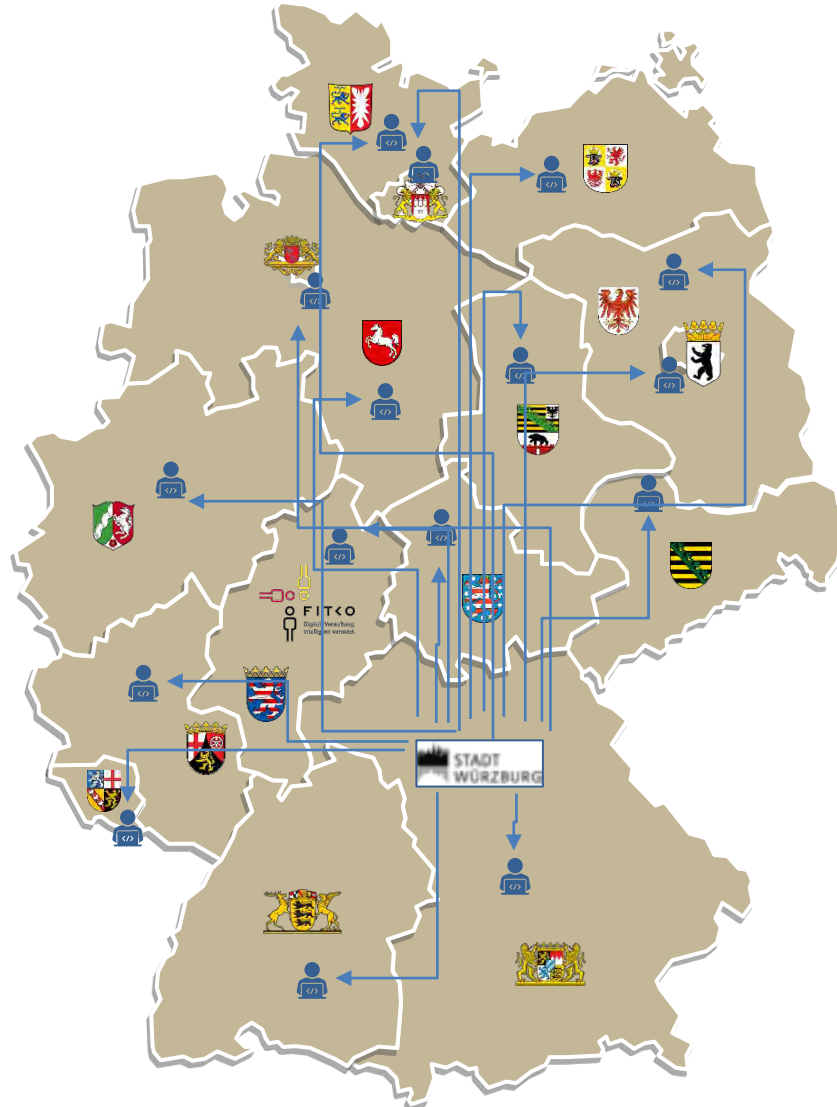
Als **Kommunalvertreter für Nordrhein-Westfalen** stellen wir Ihrer Kommune verfügbare EFA-Leistungen aus NRW sowie anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereit. So gelingt Ihrer Kommune ein **vergaberechtskonformer Leistungsaustausch**.

Alle verfügbaren Online-Dienste werden auf unserer Website www.kommunalvertreter.nrw veröffentlicht.



Das Nachnutzungsmodell NRW

Ohne vergaberechtliche Intermediäre: Multilaterale Vertragsbeziehungen



Bei 11.000 Kommunen in Deutschland und rund 600 OZG-Leistungen müssten für jeden einzelnen Dienst Verträge mit dem jeweiligen Dienstleister geschlossen werden (Bsp.: Stadt Würzburg)



Erheblicher Verwaltungsaufwand, hohe Verwaltungskosten
➔ Geringe Wirtschaftlichkeit

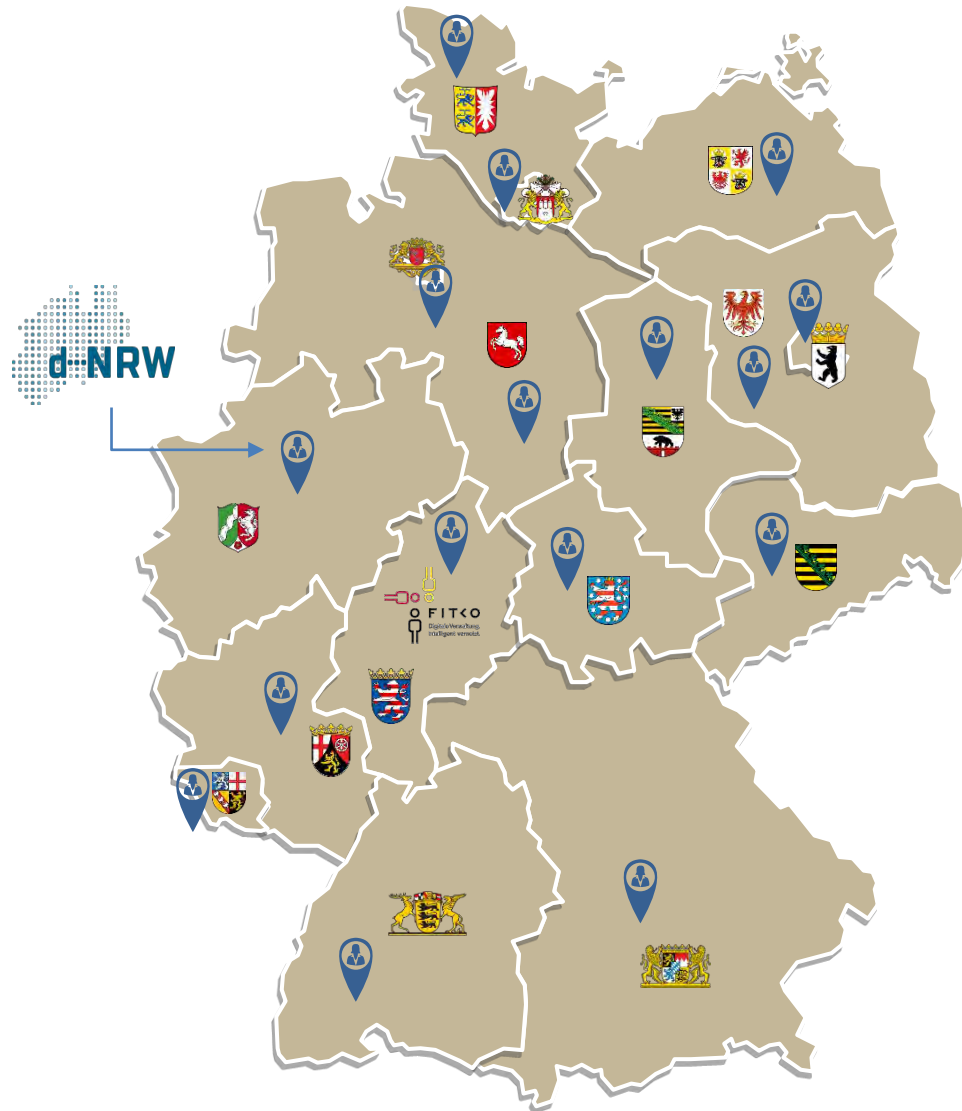


Öffentliche Ausschreibungspflicht für nachgefragte Dienste (keine Inhouse-Vergabe-Möglichkeiten)



Das Nachnutzungsmodell NRW

Einbindung von zentralen landesweiten Kommunalvertretern



Jedes Land setzt einen zentralen landesweiten vergaberechtlichen Intermediär/Kommunalvertreter ein



Dadurch kann eine Verbindung zwischen Ländern und länderzugehörigen Kommunen hergestellt werden



Die Intermediäre können untereinander und mit ihren länderzugehörigen Kommunen Vereinbarungen eingehen



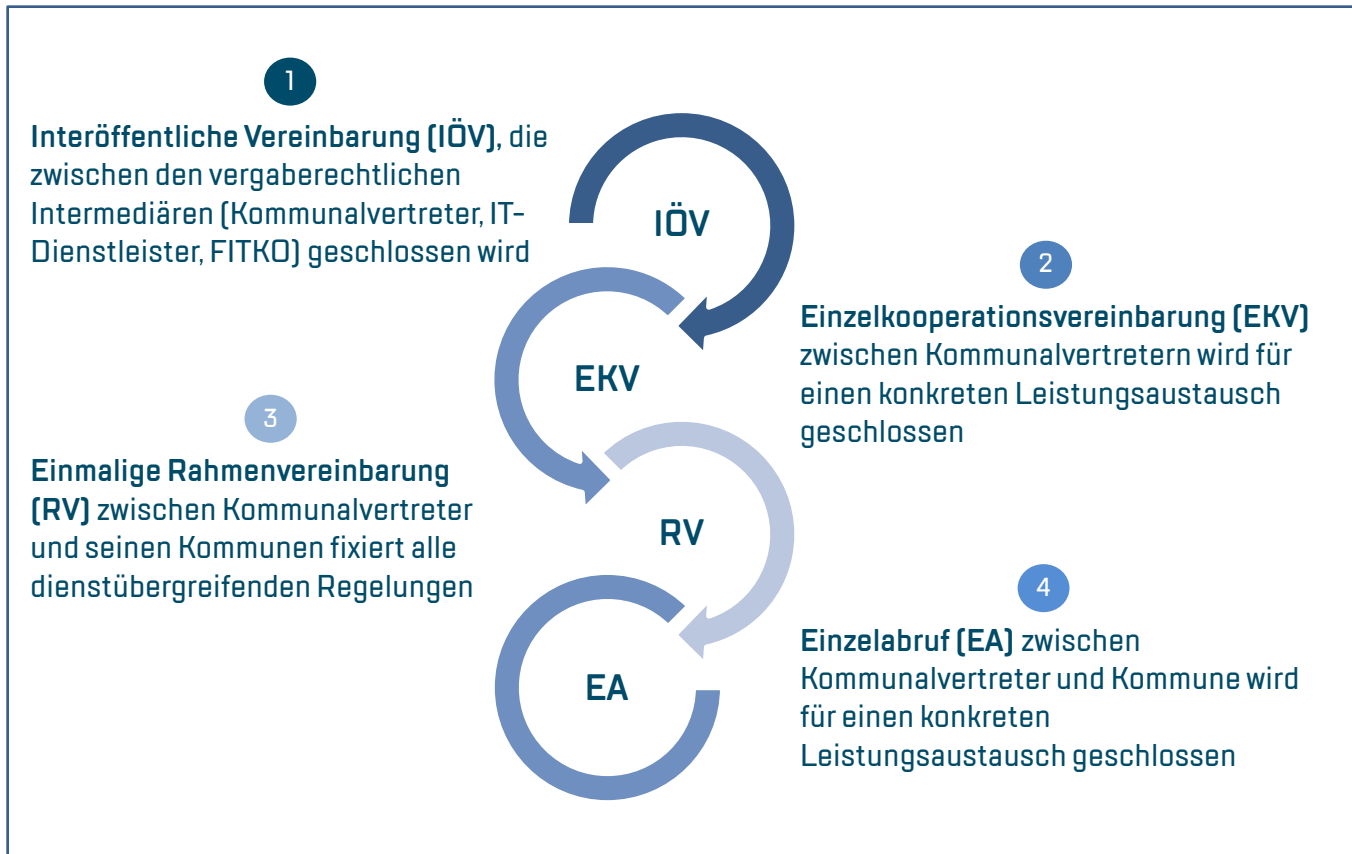
Der Intermediär bündelt den Bezug und die Bereitstellung von OZG-Diensten für die Kommunen im jeweiligen Bundesland



Aufwändige multilaterale Vereinbarungen mit 11.000 Kommunen werden vermieden

Das Nachnutzungsmodell NRW

In vier Schritten zur vergaberechtlichen Nachnutzung



Die Vereinbarungen enthalten AVV zum Datenschutz
Schritte 1 & 3 sind einmalig durchzuführen
Nur Schritte 2 & 4 sind je Dienst durchzuführen



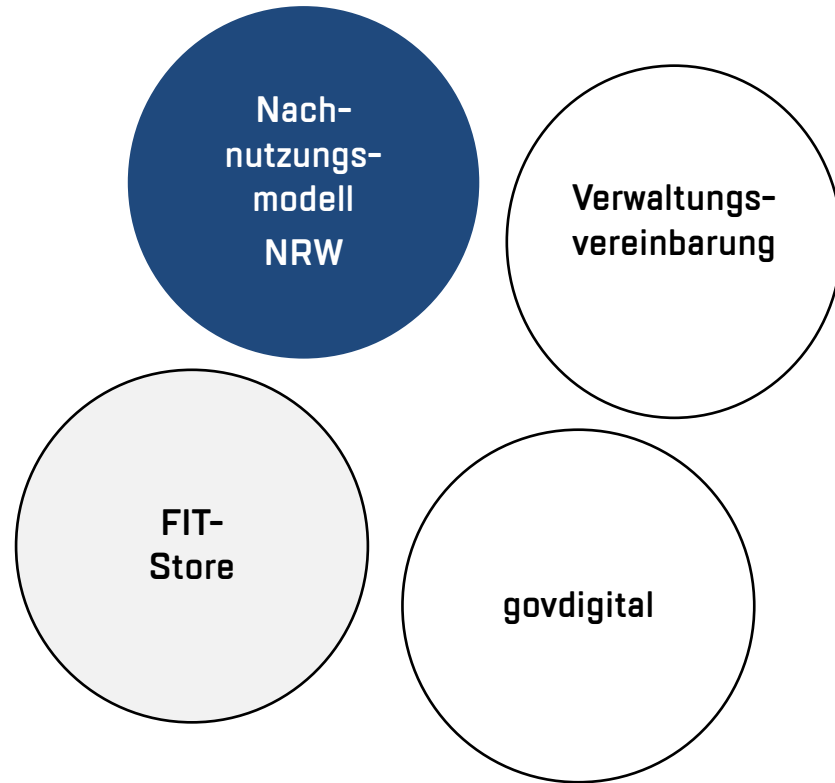
Die Online-Dienste werden nach dem EfA-Prinzip zentral entwickelt und betrieben.



Der Kommunalvertreter bündelt die entwickelten Online-Dienste in dem jeweiligen Bundesland und stellt diese den Kommunen zur Nachnutzung bereit.

Das Nachnutzungsmodell NRW

Mit der Teilnahme am Nachnutzungsmodell NRW wird eine parallele Nutzung der anderen Modelle nicht ausgeschlossen



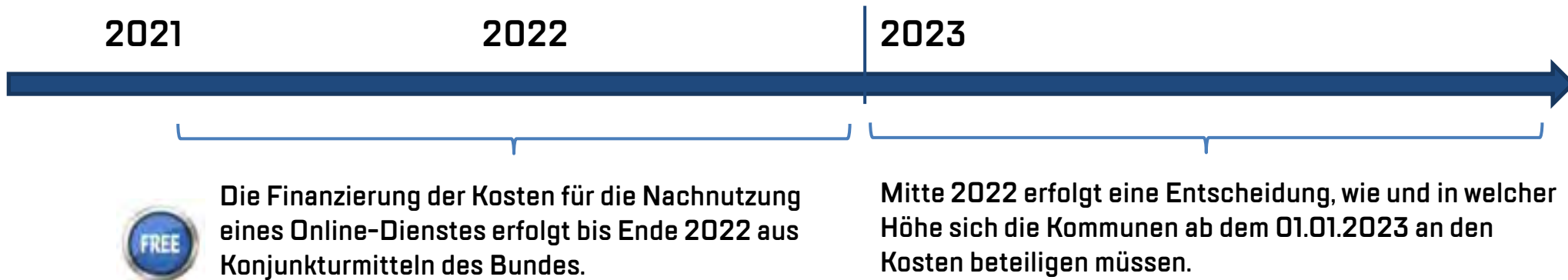
Es existieren verschiedene Modelle der Nachnutzung, die parallel genutzt werden können.

Das „**Nachnutzungsmodell NRW**“ kann beispielsweise komplementär mit dem FIT-Store genutzt werden.

In den Mustervorlagen zum „Nachnutzungsmodell NRW“ sind bereits geprüfte **Datenschutzvereinbarungen** enthalten, die an die SaaS-Einstellungs-AGB des Fit-Store angelehnt sind.

Das Nachnutzungsmodell NRW

Kosten 2022 – ab 2023



Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter**
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung
- 7 Kontaktdaten

d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter

Aufgaben des Kommunalvertreter.NRW



Die d-NRW ist die **zentrale Anlaufstelle** der NRW-Kommunen für nachnutzbare „EfA-Dienste“ der Länder

www.kommunalvertreter.nrw

Wichtige Aufgaben des Kommunalvertreter.NRW

- Rechtliche und organisatorische Abwicklung für den Leistungsaustausch von Online-Diensten
- Bündeln der Vertragsbeziehungen in NRW
- Schließen von Vereinbarungen mit Kommunalvertretern der anderen Länder
- Online-Dienste aus NRW und anderen Ländern bereitstellen



d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter

Win-Win-Situation für die öffentliche Verwaltung

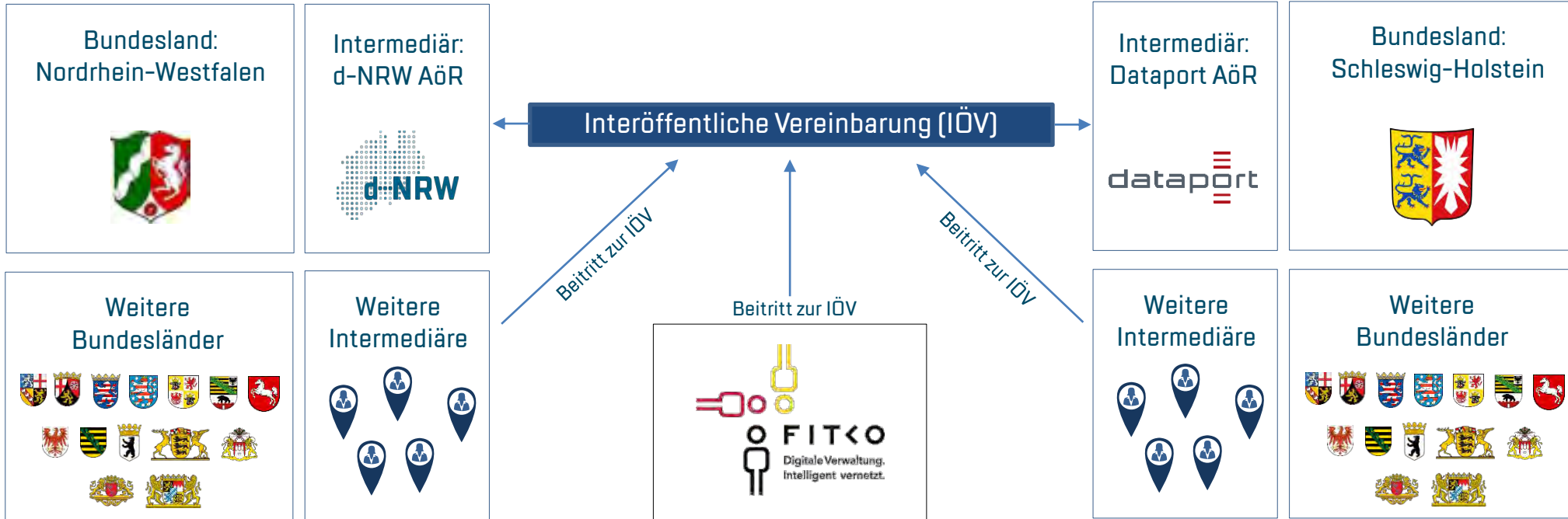


Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen**
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung
- 7 Kontaktdaten

Beschaffungsweg für EfA-Leistungen

Der erste Schritt: Die Interöffentliche Vereinbarung als Grundlage für einen Leistungsaustausch



IT-Dienstleister eines Landes können Leistungen über Interöffentliche Vereinbarung bereitstellen



Kommunen beziehen Leistungen über ihren jeweiligen Intermediär (klassische In-House-Vergabe)

Beschaffungsweg für EfA-Leistungen

Beispiel 1: Dortmund bezieht EfA-Dienst „Wohngeld“ aus Schleswig-Holstein



1 Interöffentliche Vereinbarung (IÖV)

Damit die Stadt Dortmund den Dienst „Wohngeld“ aus Schleswig-Holstein nachnutzen kann, muss an erster Stelle eine IÖV zwischen dem Intermediär des Landes (d-NRW) und dem Dienstanbieter (Dataport) geschlossen werden (1x für alle Dienste).

2 Einzelkooperationsvereinbarung (EKV)

Eine EKV einschl. AVV wird zwischen d-NRW und Dataport für einen konkreten Leistungsaustausch, in diesem Fall „Wohngeld“ geschlossen (1x je EfA-Dienst).

3 Rahmenvereinbarung (RV)

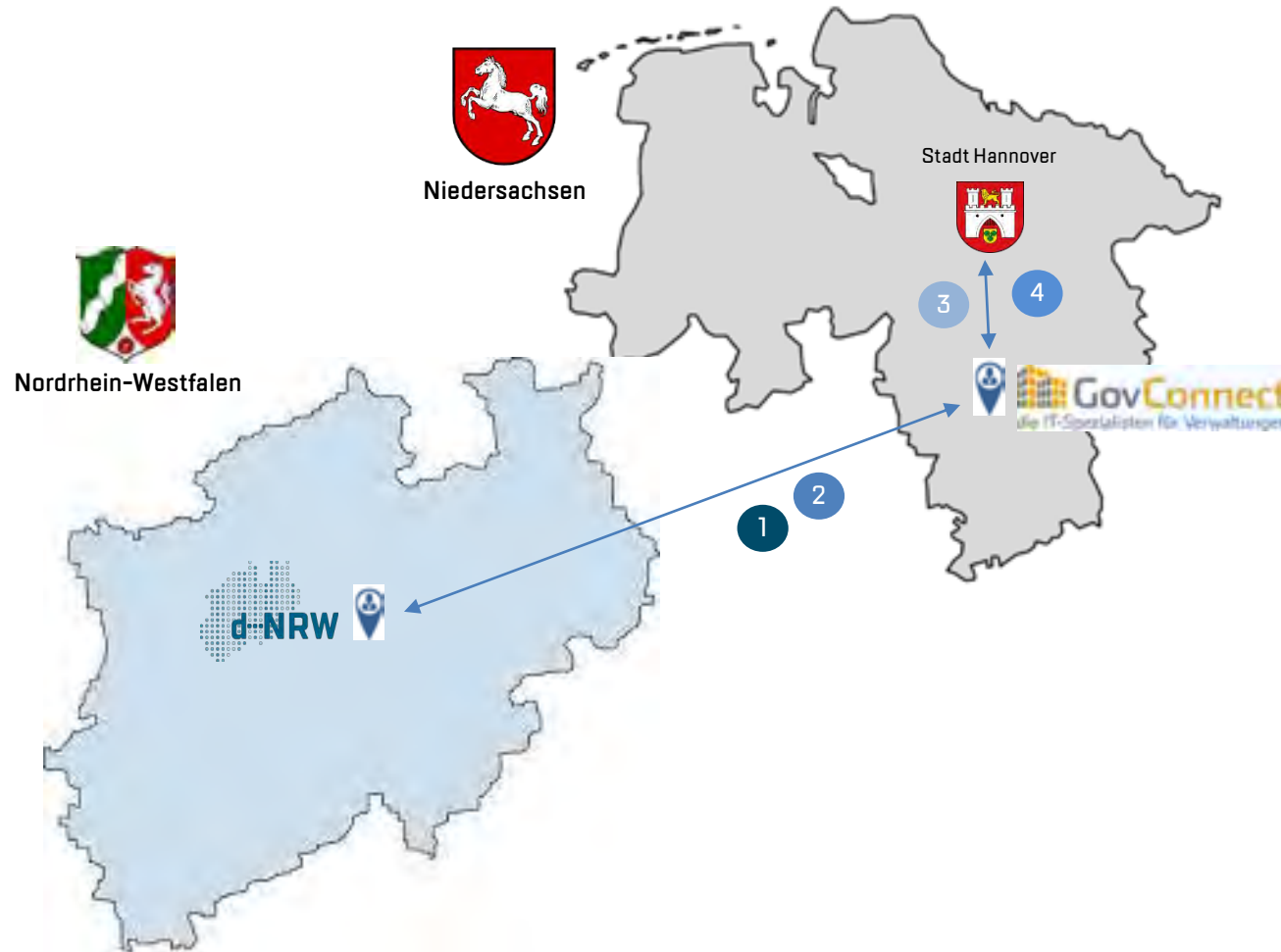
Eine RV wird zwischen d-NRW und den Kommunen des nachnutzenden Landes, in diesem Fall mit der Stadt Dortmund geschlossen (1x für alle Dienste).

4 Einzelabruf (EA)

Damit die Stadt Dortmund den von Schleswig-Holstein umgesetzten Dienst „Wohngeld“ nachnutzen kann, genügt es, wenn Dortmund einen Einzelabruf einschl. AVV über d-NRW für den konkreten Leistungsaustausch unterzeichnet (1x mal je EfA-Dienst). Der Dienst „Wohngeld“ steht dann in Dortmund zur Nachnutzung bereit.

Beschaffungsweg für EfA-Leistungen

Beispiel 2: Hannover bezieht EfA-Dienst „Hilfe zum Lebensunterhalt“ aus Nordrhein-Westfalen



1 Interöffentliche Vereinbarung (IÖV)

Damit die Stadt Hannover den Dienst „HzL“ Nordrhein-Westfalen nachnutzen kann, muss an erster Stelle eine Interöffentliche Vereinbarung zwischen dem Kommunalvertreter des Landes (z.B. GovConnect) und dem Dienstanbieter (d-NRW) geschlossen werden (1x für alle Dienste).

2 Einzelkooperationsvereinbarung (EKV)

Eine EKV einschl. AVV wird zwischen d-NRW und GovConnect für einen konkreten Leistungsaustausch, in diesem Fall „HzL“ geschlossen (1x je EfA-Dienst).

3 Rahmenvereinbarung (RV)

Eine RV wird zwischen GovConnect und den Kommunen des nachnutzenden Landes, in diesem Fall mit der Stadt Hannover geschlossen (1x für alle Dienste).

4 Einzelabruf (EA)

Damit die Stadt Hannover den Dienst „HzL“ aus NRW nachnutzen kann, genügt es, wenn diese einen Einzelabruf einschl. AVV für GovConnect für den konkreten Leistungsaustausch unterzeichnet. (1x je EfA-Dienst).

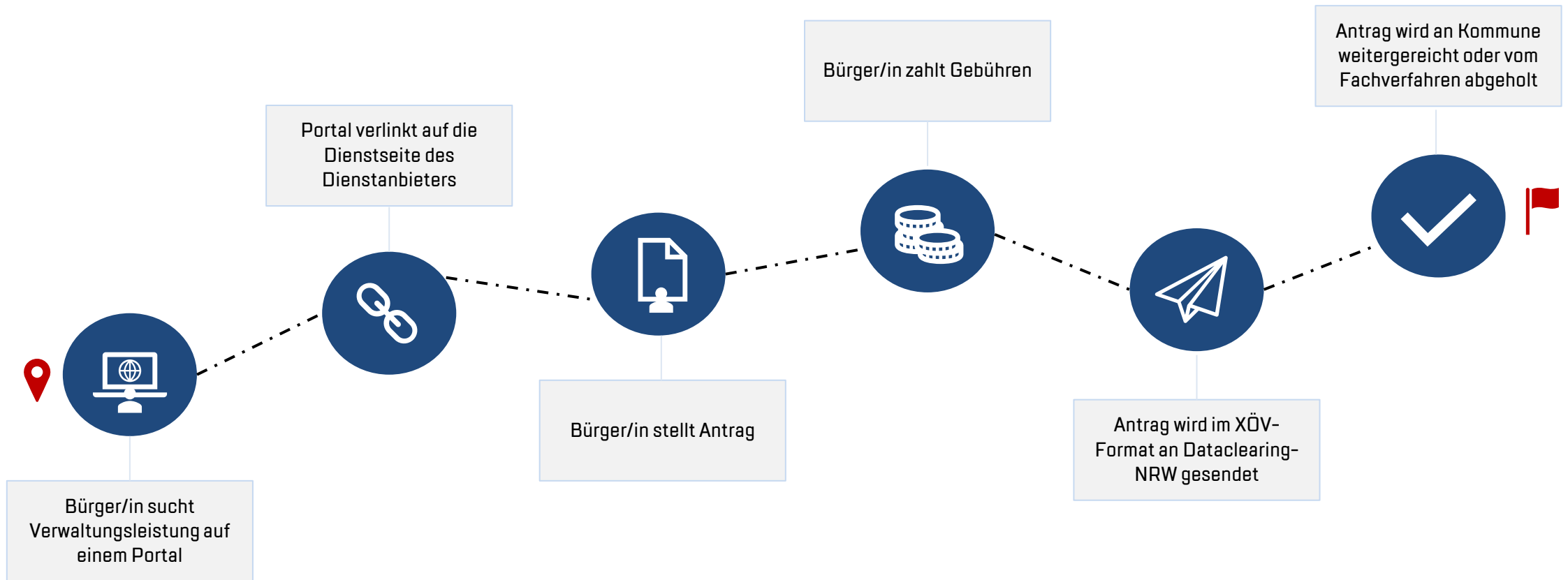
Der Dienst „HzL“ steht in Hannover zur Nachnutzung bereit.

Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen**
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung
- 7 Kontaktdaten

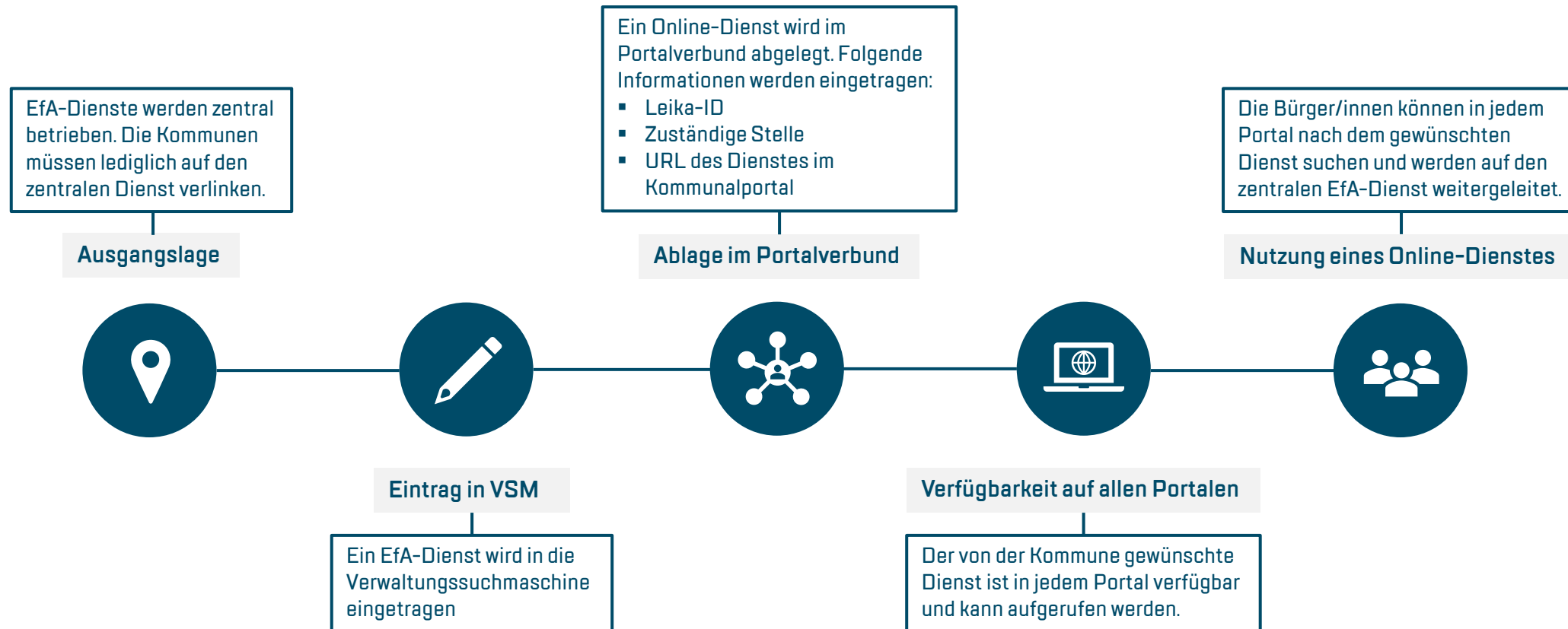
Bereitstellung der EfA-Leistungen

Die Nutzerreise des Bürgers



Bereitstellung der EfA-Leistungen

Technische Voraussetzung für die Nachnutzung von EfA-Diensten: 1. Eintrag in die Verwaltungssuchmaschine (VSM)



Bereitstellung der EfA-Leistungen

Technische Voraussetzung für die Nachnutzung von EfA-Diensten: 1. Eintrag in die Verwaltungssuchmaschine (VSM)

The screenshot shows the NRW Serviceportal interface. At the top left, it says 'NRW SERVICEPORTAL'. Below this is a navigation bar with 'START', 'THEMENFELDER', and 'THEMENPORTALE'. The main content area features a large banner with the text 'WILLKOMMEN IM NRW SERVICEPORTAL' over a cityscape background. Below the banner are two search input fields: 'WAS SUCHEN SIE?' with the search term 'wohngeld bewilligung erstmalig' and 'WO SUCHEN SIE?' with the location 'Ahaus, Stadt (48661-48683)'. On the right side, there is a sidebar menu with the following items: 'Leistungsbezeichnung', 'Kurztext', 'Zuständige Stelle', 'Antrag stellen', 'Volltext', 'Voraussetzungen', 'Erforderliche Unterlagen', 'Rechtsgrundlage(n)', 'Rechtsgrundlage(n) Links', 'Verfahrensablauf', 'Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)', 'Fristen', 'Formulare', 'Weiterführende Informationen', and 'Hinweise'. The 'Zuständige Stelle' section shows 'Ahaus, Stadt (48661-48683)' with the address '48663 Ahaus' and email 'wohngeldfoerderung@ahaus.de'. The 'Antrag stellen' section provides a link to the application page: 'https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WohngeldGO'. The 'Volltext' section explains that housing allowance can be granted as a tenant or owner-occupier and that the amount depends on income and family size. The 'Voraussetzungen' section lists factors like total income, rent, and family size. 'MEHR ANZEIGEN' buttons are present at the bottom of the 'Volltext' and 'Voraussetzungen' sections.

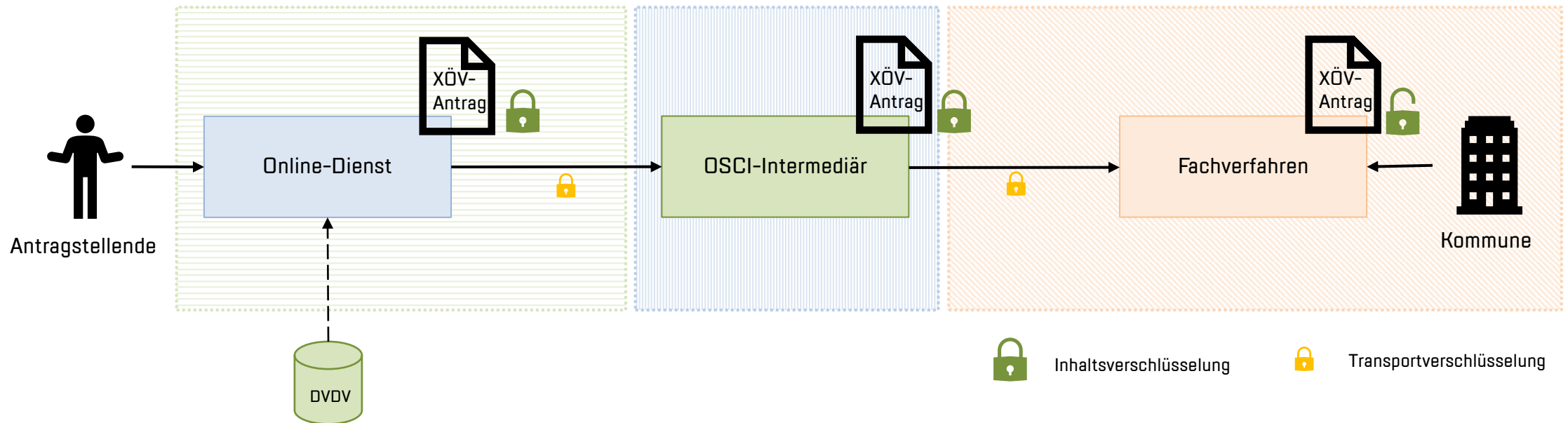
Bereitstellung der EfA-Leistungen

Technische Voraussetzung für die Nachnutzung von EfA-Diensten: 2. Eintrag ins Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)



Bereitstellung der EfA-Leistungen

Technische Voraussetzung für die Nachnutzung von EfA-Diensten: 2. Eintrag ins Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)



Bereitstellung der EfA-Leistungen

Voraussetzung für die Nachnutzung von EfA-Diensten: Parametrisierung



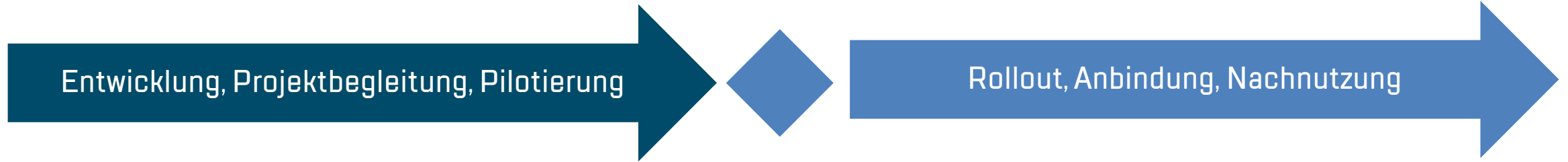
Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Bereitstellung der EfA-Leistungen
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung**
- 7 Kontaktdaten

Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung

KDN und d-NRW – Gemeinsam zum erfolgreichen EfA-Dienst

EfA-Online-Dienst produktiv einsetzbar
und vom umsetzenden Land angeboten.



KDN

d-NRW

d-NRW

Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung

Zusammenspiel zwischen d-NRW, Kommunen und IT-Dienstleister

d-NRW AöR



Kommunen



IT-Dienstleister



Abschluss einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung

Bietet einen Online-Dienst an

Überträgt die Konfigurationen an den Dienstanbieter, stellt Daten optional in Systeme ein

Stellt die Bereitstellung der Antragsdaten über EfA-konformen Datentransfer sicher

Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die Nachnutzung

Beauftragt d-NRW für die Nachnutzung eines Online-Dienstes mit dem Einzelabruf

Stellt notwendige Konfigurationsparameter (VSM, ePayment, DVDV, etc.) bereit

Stellt Empfang der Antragsdaten über Fachverfahren oder alternativen Zugängen sicher

Unterstützt bei der Ermittlung/Beschaffung der Konfigurationen

Unterstützt beim Update der Fachverfahren und konfiguriert Datenaustausch mit Dataclearing, stellt ggf. alternative Empfangstechnik bereit

Agenda

- 1 Das Online-Zugangsgesetz (OZG)
- 2 Das Nachnutzungsmodell NRW
- 3 d-NRW in der Rolle als Kommunalvertreter
- 4 Beschaffungsweg für EfA-Leistungen
- 5 Sachstand – Beitritt zur Interöffentlichen Vereinbarung
- 6 Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung (d-NRW/KDN)
- 7 **Kontaktdaten**

Kontakt Daten

Ansprechpartnerinnen



Katja Linnenschmidt
Projektleitung
E-Mail:
linnenschmidt@d-nrw.de
kommunalvertreter@d-nrw.de



Cansu Aktepe
E-Mail:
aktepe@d-nrw.de
kommunalvertreter@d-nrw.de

Informationsveranstaltung für NRW-Kommunen

Trägerschaft bei d-NRW

03

d-NRW AöR: Profil und Kennzahlen

GRÜNDUNG



2002

STANDORT



DORTMUND

TRÄGER



288

MITARBEITER



56

PROJEKTE



173

UMSATZERLÖSE 2020

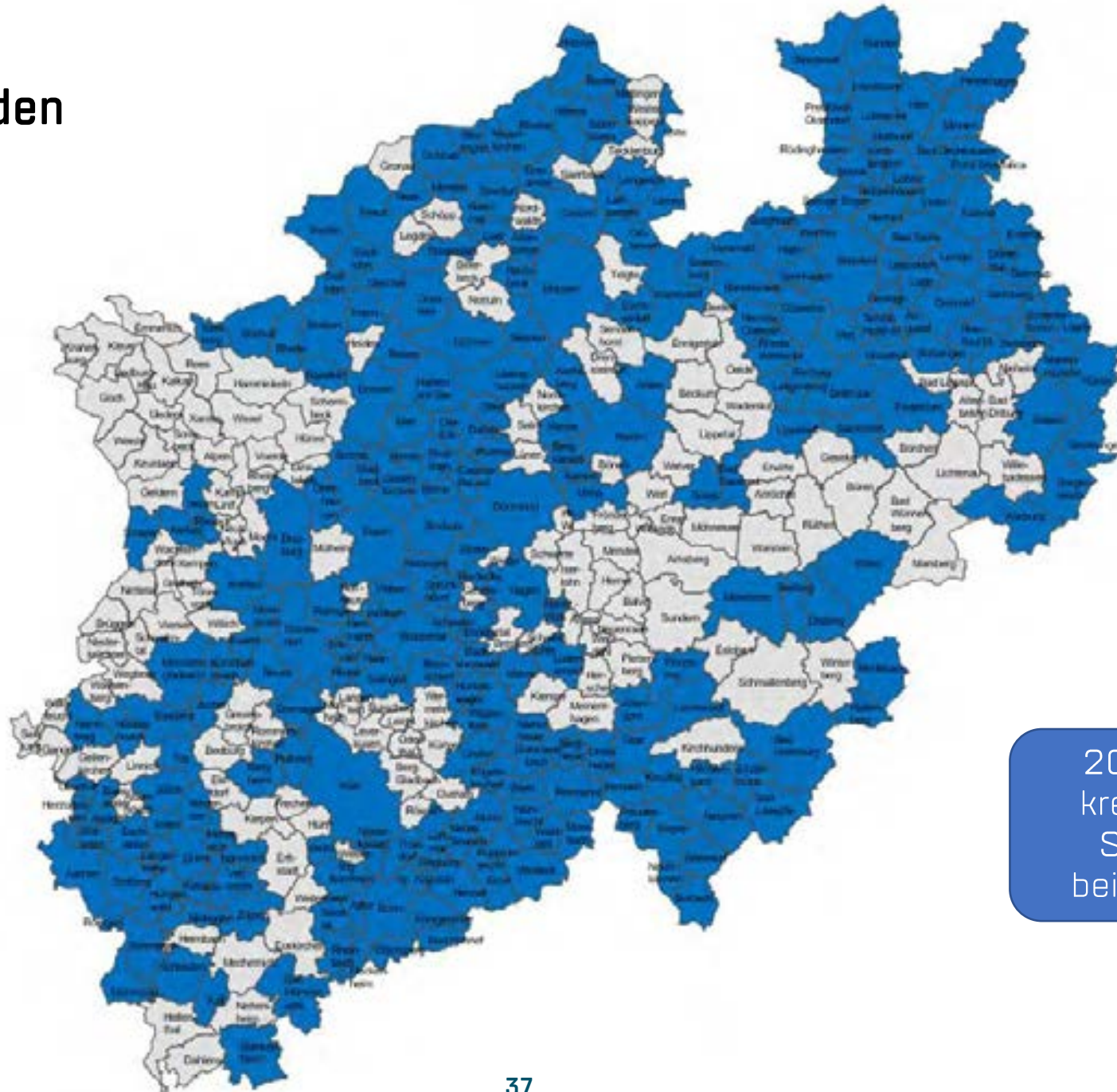


T€ 28.062

Kommunale Träger: Städte und Gemeinden

Stand: 01.02.2022

Mehr als 2/3 der
Kommunen in
NRW
beigetreten

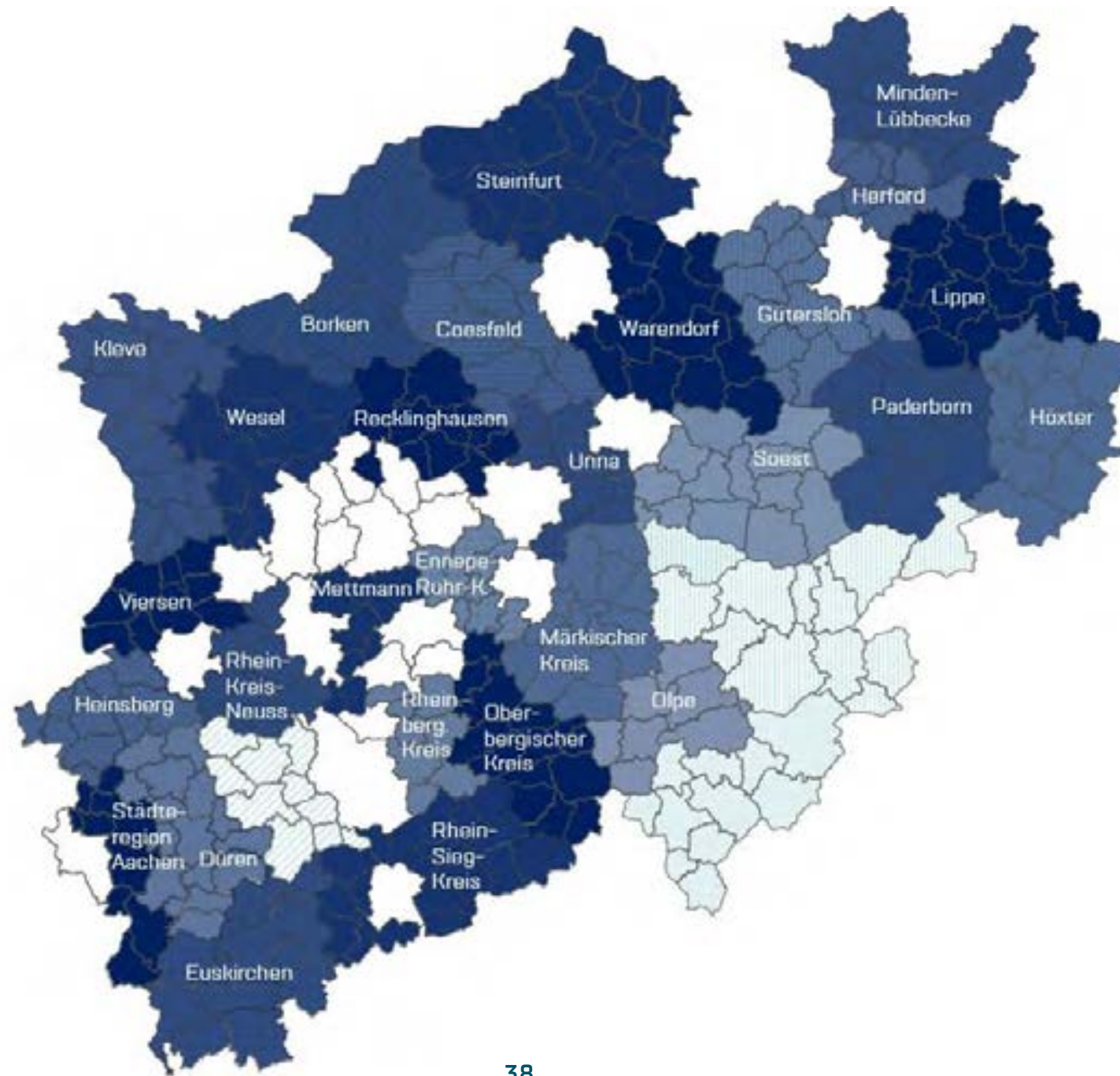


20 von 22
kreisfreien
Städten
beigetreten

Kommunale Träger: Kreise

Stand: 01.02.2022

28 von 31
Kreisen
beigetreten



Gesetzlicher Auftrag

Aufgaben

[1] „Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.“

[3] „Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016.“

[2] neu*: zusammengefasst

Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, können der d-NRW AöR durch RVO zur ausschließlichen Wahrnehmung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Digitalisierungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (ggf. im Einvernehmen mit anderen Ressorts) zugewiesen werden.

(*beschlossen am 27.01.2022)

§ 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR (n.F.)

Vorteile für kommunale Träger

- Vergaberechtliche Nachnutzung von EfA-Diensten aus NRW und anderen Bundesländern
- Lösungen von d-NRW ausschreibungsfrei nutzbar
- Planungssicherheit durch garantieren und dauerhaften Zugriff auf Verfahren von d-NRW
- Vergünstigte Nutzung des Vergabemarktplatzes und des Vergabemanagementsystems
- Wertvolle Vernetzung in NRW



Ihr Weg zur Trägerschaft

- Beschluss durch Stadtrat/Gemeinderat/Kreistag
- Beitritt durch einseitige Erklärung
- einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €. Wird im Fall einer späteren Kündigung unverzinst erstattet.
- Kein Anzeigeverfahren im Sinne der GO NRW, da sondergesetzliche Regelung vorliegt
- Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.



Informationsveranstaltung für NRW-Kommunen

Offene Fragerunde und Austausch

04

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 1: Welche Voraussetzungen müssen Kommunen erfüllen, um den jeweiligen Dienst nutzen zu können?

Vertragliche Voraussetzungen:

Zur Nachnutzung eines Online-Dienstes müsste die Kommune eine Rahmenvereinbarung einmalig für alle Dienste mit der d-NRW AöR abschließen und einen Einzelabruf für den konkreten Dienst senden. Welche Dienste konkret zur Nachnutzung bereitstehen, kann immer auf unserer Website nachgeschaut werden. Die Einzelabrufe für die verfügbaren Dienste sind ebenfalls auf unserer Website verfügbar.

Technische Voraussetzungen:

EfA-Dienste werden zentral betrieben. Der Aufruf der Dienste erfolgt über eine Verlinkung. Die Bereitstellung der Antragsdaten erfolgt als XÖV-Datei über einen OSCI-Intermediär. Aus diesem Prozess resultieren folgende, den EfA-Mindestkriterien entnommene Anforderungen an die nachnutzende Behörde. Gerne unterstützt die d-NRW bei der Bereitstellung dieser Informationen:

- Die Zuständigkeit für den Dienst muss in der **Verwaltungssuchmaschine (VSM)** und damit im Portalverbund von Bund und Ländern abgelegt werden. Damit wird hinterlegt, für welche Leistung (Leika-ID) welche Zuständige Stelle, welchen Dienst (URL) nutzt. So kann der von der Kommune gewünschte Dienst in jedem Portal gefunden und der Bürger auf den zentralen EfA-Dienst geleitet werden.
- Für den Empfang der dezentral erfassten Antragsdatei ist ein **Eintrag im DVDV (Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis)** inkl. der **Bereitstellung eines geeigneten Zertifikates** für die Verschlüsselung notwendig. Über diese Information erfolgt die Zustellung des Antrags bei der Dataclearing NRW. Dort kann das Fachverfahren der Kommune den Antrag abholen und weiterverarbeiten. Für die Einrichtung des Fachverfahrens und die Abholung der Antragsdateien ist die Kommune verantwortlich.
- **Optionale Parameter:** Einige Dienste erlauben weitere Konfigurationen. Dies können z.B. Informationen zu einem verwendeten ePayment Zahlungsverfahren oder Dienstkonfigurationen wie ein kommunales Wappen sein. Sofern diese Parameter möglich sind, wird dies als Information zum jeweiligen Dienst angegeben.

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 2: Stellt die Möglichkeit eines E-Payments eine Voraussetzung für die Nachnutzung dar?

Die ePayment Komponente kann zwar nicht direkt, aber indirekt abgeschaltet werden. Das funktioniert, indem der Dienst so konfiguriert wird, dass die Gebühr 0 Euro beträgt. Dann wird die Weiterleitung zum BezahlDienst übersprungen und der Antrag direkt an die Kommune versendet. **Dann ist durch die Behörde zu regeln, wie der Bezahlvorgang durchgeführt wird.**

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 3: Ist die Nachnutzung von EfA-Diensten mit Kosten verbunden?

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung entstehen den Kommunen **keine Kosten**. Auch für den Abruf der Dienste sind bisher keine Kosten verbunden, da im Jahr 2022 die Kosten für die sog. „Einer-für-Alle“-Dienste (EfA) durch das **Konjunkturprogramm des Bundes** getragen werden. Inwiefern Kosten für die Nachnutzung von Online-Diensten ab 2023 entstehen, wird **Mitte 2022** abgestimmt.

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 4: Wie viel Vorlaufzeit sollte zur Umsetzung eingeplant werden?

Alle verfügbaren Online-Dienste werden auf unserer Website aufgelistet. Sofern wir alle notwendigen Unterlagen der nachnutzenden Kommune haben (Bsp.: Zertifikat für den DVDV Eintrag), kann der Dienst innerhalb von **4 Wochen** nachgenutzt werden.

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 5: Wie funktioniert die technische Einbindung auf der Internetseite?

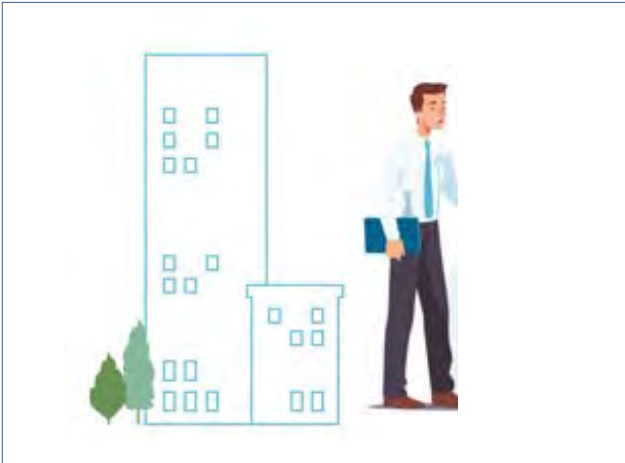
Gem. EfA Mindestkriterien müssen alle EfA-Dienste zentral betrieben werden. Die kommunalen Informationsangebote müssen dann lediglich auf den Dienst verlinken. Optional werden einige Dienste die Möglichkeit bieten, den Dienst als sogenannte WebComponent in die eigene Seite zu integrieren. Hierzu werden vom Dienstanbieter entsprechende Anleitungen bereitgestellt.

FAQs – Häufig gestellte Fragen

Frage 6: Gibt es eine Anbindung an ein Fachverfahren?

EfA-Dienste werden zentral betrieben. Damit ist eine direkte Vor-Ort-Anbindung an das Fachverfahren nicht möglich. Stattdessen ist es verpflichtende Aufgabe der EfA-Dienstentwicklung, mit allen wesentlichen Fachverfahrensherstellern einen **XÖV Austauschstandard** zu definieren (z.B. XFall, XAusländer, XSozial, etc.). Der EfA-Dienst sendet einen Antrag dann in diesem Format an den **OSCI-Intermediär** des Landes, in NRW die **Dataclearing.NRW**. Dort können die Fachverfahren, die Datei im vereinbarten Format abholen und einlesen. Ggf. muss dazu das jeweilige Fachverfahren auf eine neue Version angehoben werden. Welche Fachverfahrenshersteller zu den jeweiligen Diensten eine Schnittstelle anbieten, wird in den Informationen zum jeweiligen Dienst hinterlegt. Um den verschlüsselten Empfang zu ermöglichen, ist durch die Kommune ein **Eintrag im DVDV (Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis)** inkl. der **Bereitstellung eines geeigneten Zertifikates für die Verschlüsselung** notwendig. Gerne unterstützt d-NRW bei den vorbereitenden Schritten.

Fragen aus dem Chat



Informationsveranstaltung für NRW-Kommunen

Abschluss und Ausblick

05

Unsere Website – www.kommunalvertreter.nrw

The screenshot shows the website's header with the 'd-NRW' logo on the left and a search bar followed by navigation links: 'Projekte', 'Projektarchiv', 'Über d-NRW', and 'Kontakt'. Below the header, a breadcrumb trail reads 'Home | Kommunalvertreter.NRW'. The main content area features a large banner on the left with a 3D character and a 'YouTube' button. To the right, a 'KONTAKT' section lists two contact persons: Karja Linnenschmidt and Canou Aktepe, each with a portrait and contact information. Further right, a section titled 'Kommunalvertreter.NRW' contains a main heading 'Bundesweit verfügbare Online-Dienste in NRW-Kommunen nachnutzen' and several bullet points detailing services like 'Wohngeld', 'Einbürgerung', and 'Hilfe zum Lebensunterhalt'. A 'FAQ' link is also present.

Home | Kommunalvertreter.NRW

Kommunalvertreter.NRW

KONTAKT

Kommunalvertreter.NRW

Bundesweit verfügbare Online-Dienste in NRW-Kommunen nachnutzen
Sie möchten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Dienste aus NRW und anderen Bundesländern nachnutzen?
Nutzen Sie jetzt mit uns die bereits verfügbaren Online-Dienste.

Wir – als **Kommunalvertreter.NRW** – bilden die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen. Als zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste sorgen wir für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs von Online-Diensten (einschließlich Vereinbarungen zum Datenschutz) und stellen Ihnen diese zur Nachnutzung bereit.

Bereits verfügbare Online-Dienste:

- [Wohngeld](#)

In Kürze verfügbare Online-Dienste:

- [Einbürgerung](#)
- [Hilfe zum Lebensunterhalt](#)
- [Wohtraumschutznummer](#)

Für Kommunen

- [Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungsverfahren](#)
- [Info-Verwaltung](#)
- [FAQs](#)

Für Intermediäre aus anderen Bundesländern

KONTAKT

Ansprechpartnerin:
Karja Linnenschmidt
E-Mail: kommunalvertreter@kd-nrw.de

Ansprechpartnerin:
Canou Aktepe
E-Mail: kommunalvertreter@kd-nrw.de

Ansehen auf [YouTube](#)

Kommunalvertreter NRW
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

www.kommunalvertreter.nrw

